

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.12.2020

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 456/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	09.03.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.03.2021

Bestimmung und Abgrenzung des Wahlbereichs für die Kommunalwahl am 12.09.2021 in der Stadt Alfeld (Leine)

Für die Bestimmung der Zahl und der Abgrenzung der Wahlbereiche ist die Einwohnerzahl der Kommune maßgebend, die das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) auf Grund der Fortschreibung des Zensus 2011 ermittelt hat. Der maßgebliche Stichtag für die Ermittlung der Einwohnerzahl muss mindestens zwölf Monate und höchstens 18 Monate vor dem Wahltag liegen (§ 177 Abs. 2 Satz 1 NKomVG).

Mit Wahlrunds Schreiben KW 2021/1 vom 20.10.2020 hat die Landeswahlleiterin mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2020 als maßgebende Einwohnerzahl nach § 177 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bestimmt wird.

Das LSN hat die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2020 mittlerweile auf seiner Online-Datenbank veröffentlicht und für die Stadt Alfeld (Leine) eine Einwohnerzahl von 18.502 ermittelt.

Gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG beträgt die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in Gemeinden mit 15.001 bis 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner 32.

Wahlgebiete, in denen bis zu 33 Abgeordnete zu wählen sind, bilden gem. § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) einen Wahlbereich.

Die Stadt Alfeld (Leine) bildet für die Kommunalwahl am 12. September 2021 einen Wahlbereich.